



# Sozialdemokratische Partei Deutschlands

## SPD-Ratsfraktion Lüdenscheid

Fraktionsvorsitzender Jens Voß, Vusmecke 7, 58513 Lüdenscheid  
Tel.: 0 23 51 / 1 29 17, Handy: 0170 / 81 83 268, E-Mail: JensVoss@t-online.de

---

Lüdenscheid, 13. Februar 2025

Stadtplanungsausschuss der Stadt Lüdenscheid  
Vorsitzender Björn Weiß  
Wilhelmstraße 34

**58511 Lüdenscheid**

**z. K. an:**

Bürgermeister Sebastian Wagemeyer, Referent des Bürgermeisters Frank Kuscmirtz,  
Fachbereichsleiter Stephan Theo Hammer und Fachdienstleiterin Petra Noack

**per E-Mail:** [bjoern.weiss@rat.luedenscheid.de](mailto:bjoern.weiss@rat.luedenscheid.de)  
[buergermeister@luedenscheid.de](mailto:buergermeister@luedenscheid.de)  
[frank.kuscmirtz@luedenscheid.de](mailto:frank.kuscmirtz@luedenscheid.de)  
[stephan.hammer@luedenscheid.de](mailto:stephan.hammer@luedenscheid.de)  
[claudia.stelse@luedenscheid.de](mailto:claudia.stelse@luedenscheid.de)

### **Antrag auf Überarbeitung der Gestaltungssatzung für die Altstadt und Wilhelmstraße und der Stellplatzsatzung**

Sehr geehrter Herr Weiß,  
lieber Björn,

nachfolgenden Antrag bittet die SPD-Fraktion in die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 26. Februar 2025 aufzunehmen.

Der Stadtplanungsausschuss möge beschließen:

#### **Antrag:**

**Die Verwaltung überarbeitet die derzeitige Fassung der Gestaltungssatzung für die Altstadt und Wilhelmstraße und der Stellplatzsatzung.**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Gestaltungssatzung für die Altstadt und Wilhelmstraße zu überarbeiten und die möglichen Veränderungen dem Ausschuss im öffentlichen Teil der Sitzung am 4. Juni 2025 vorzustellen. Die Satzung soll dahingehend angepasst werden, dass restriktive Elemente gestrichen werden und durch neue Formulierungen mit mehr Ermessen ersetzt werden. Im Fokus stehen dabei besonders die Themenbereiche Werbeanlagen (§ 9) und Mobiliar im öffentlichen Raum für die Gastronomie (§ 11).

Des Weiteren wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Stellplatzsatzung so zu überarbeiten, dass eine Ablösung von Stellplätzen Händler und Gastronomen nicht mehr so stark belastet wie bisher.

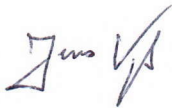
**Begründung:**

Die Gestaltungssatzung ist ein richtiges und wichtiges Mittel zur Wahrung von Außenfassaden, dem Erscheinungsbild und der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und der Altstadt. Der Kern und das Ziel der Satzung sollen auch nach vorgenommenen Änderungen erhalten bleiben.

Allerdings erfordern die derzeitigen und bekannten Herausforderungen für die Fußgängerzone und Innenstädte auch Anpassungen von Vorschriften für diesen Bereich.

Bereits in der Vergangenheit gab es immer wieder Konflikte mit der Gestaltungssatzung. Gleiches gilt für die Stellplatzsatzung. Die Verwaltung soll im Ausschuss am 04. Juni 2025 darstellen, welche Änderungen angestrebt werden können, sodass das Ziel der Satzung erhalten bleibt, aber die Einzelhändler und Gastronomen mehr Spielraum bekommen, wodurch diese auch ihre Kosten senken können.

Mit freundlichen Grüßen



(Jens Voß, SPD-Fraktionsvorsitzender)

Lenia Sommer  
(Sachkundige Bürgerin)